

**Antrag**

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom 18.01.2006

eingegangen am 18.01.2006

**21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006**

**TOP 20**

Vorlage Nr. 580

Öffentlich  Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 1

**Landschaftsschutzgebiet "Untere Hub"**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

**Zurückstellung bis zur Entscheidung über eine etwaige gewerbliche Nutzung der Fläche.**

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Finanzielle Auswirkungen                      nein                       ja

| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen) |
|----------------------------|-----------------------------|---|--|
|                            |                             |   |  |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)    nein  ja     durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften    nein  ja     abgestimmt mit

Es ist richtig, dass die „Untere Hub“ im Landschaftsplan (also nicht im Flächennutzungsplan) als Teil eines geplanten großräumigen Landschaftsschutzgebietes zwischen dem Grötzingen Bruchwald und dem Eilmorgenbruch dargestellt ist. In das Arbeitsprogramm der unteren Naturschutzbehörde für die nächsten Jahre („Schutzgebietskonzeption“) hat aber zunächst nur die nördliche Hälfte des geplanten Schutzgebiets (das Gewann „Im Brühl“) Eingang gefunden, während seine südliche Hälfte, eben der Bereich „Untere Hub“, bis auf weiteres zurückgestellt worden ist.

Richtig ist auch, dass der Umweltausschuss und der Naturschutzbeirat sich in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 14.10.2005 gegen diese Zurückstellung ausgesprochen haben. Die untere Naturschutzbehörde hat sich diese Empfehlung jedoch nicht zu eigen gemacht. Sie hält es nämlich nicht für richtig, der anhaltenden politischen Diskussion über eine mögliche Gewerbeansiedlung im Gewann „Untere Hub“ durch eine Schutzgebietsausweisung die Grundlage zu entziehen. Auch ohne diesen Rückhalt wird die unbestrittene ökologische Wertigkeit der „Untere(n) Hub“ bei der Entscheidung über die künftige Nutzung dieses Landschaftsraumes die ihr gebührende Rolle spielen.